

13/24

5. Juni 2024

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 11. Oktober 2023.....	469
---	------------

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang****Kommunikationsdesign (KD)
Bachelor of Arts (B.A.)****im Fachbereich Gestaltung und Kultur
vom 11. Oktober 2023**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260)), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der HTW Berlin am 11. Oktober 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign beschlossen¹:

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich.....	471
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)	471
§ 3	Vergabe von Studienplätzen.....	471
§ 4	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung.....	472
§ 5	Ziele des Studiums	472
§ 6	Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.....	473
§ 7	Regelstudienzeit, Studienplan, Module.....	473
§ 8	Ablauf des Studiums	474
§ 9	Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot.....	475
§ 10	Modulprüfungen	476
§ 11	Fachpraktikum.....	477
§ 12	Bachelorarbeit.....	478
§ 13	Kolloquium.....	479

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 31. Januar 2024.

§ 14	Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis.....	479
§ 15	Berechnung des Gesamtprädikates.....	482
§ 16	Abschlussdokumente	483
§ 17	Übergangsregelungen.....	483
§ 18	Inkrafttreten/Veröffentlichung.....	483
Anlage 1	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG	484
Anlage 2	Studienplanübersicht	485
Anlage 3	Wahlpflichtmodule	489
Anlage 4	AWE-Module/Fremdsprachen.....	490
Anlage 5	Modulübersicht.....	493
Anlage 6	Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul	495
Anlage 7	Spezifika des Diploma Supplements	515
Anlage 8	Äquivalenztabelle.....	518

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die in § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen gemeinsamen Studienordnung und gemeinsamen Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign vom 2. Mai 2012 (AMBL HTW Berlin Nr. 32/12), zuletzt geändert am 6. Mai 2015 (AMBL HTW Berlin Nr. 26/15), immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Hochschulordnung der HTW Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung und der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign wird gemäß der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung der Zugang zum Studium vom Bestehen eines Eignungstests abhängig gemacht. Die Festlegungen dazu sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign in ihrer jeweils gültigen Fassung enthalten.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxis- und projektfokussierte Studium befähigt die Studierenden in kooperativer Teamarbeit auf internationalem Niveau analoge und digitale Medien in zwei- und dreidimensionalen Kontexten für verschiedene Kommunikations- und Produktprozesse und verwandte Systeme zu entwickeln. Im Studium werden die grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt, um Produkt- und Prozessinnovationen in verschiedenen medialen und funktionalen Feldern auf der Basis der gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu erarbeiten.

(2) Der Fokus des Studiums liegt dabei auf der Vermittlung von Methodenwissen für den Entwurf, die Gestaltung und technische Umsetzung von Kommunikationsmedien sowie designrelevanten Dienstleistungen in nationalen, internationalen und interkulturell wechselnden Kontexten. Dazu gehören unter anderem die Lerngebiete:

- Gestaltungs- und Entwurfsgrundlagen
- Kreativmethoden
- Designkonzeption
- Designstrategie
- Design Research
- Designtheorie
- Designdiskurs
- Unternehmensgründung in den Creative Industries
- Recht und Ethik
- Texten

sowie ein hoher Anteil an Praxisprojekten.

Die praxisnahe Ausbildung dient außerdem der Entwicklung von sozialen und persönlichen Schlüsselkompetenzen wie systematisches und zielorientiertes Denken und Handeln, Umgang mit komplexen Entwurfsprozessen, integrative Team- und Konfliktfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten, Reflexionsfähigkeit sowie Qualitätsbewusstsein. Mit dem Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz über erfahrungsorientiertes und exemplarisches Lernen wird eine selbstbewusste Designer*innenpersönlichkeit entwickelt. Die Studierenden verfügen über effiziente

Selbstmanagement-Methoden, die den individuellen Workflow systematisch strukturieren, für die Teamarbeit nutzbar machen und ergebnisorientiert optimieren.

(3) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolvent*innen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der oder die Absolvent*in ist von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Design-Produkten und Design-Prozessen im gesamten Kreativbereich der Medien und Designindustrie einsetzbar.

Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen und Projektanforderungen selbstständig zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese produktiv und interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Weitere Tätigkeitsfelder liegen auch im Bereich der Konzeptfindung, des Produktmarketings und der Produktberatung sowie in anderen Branchen, in denen komplexe Design- und Medienprodukte entwickelt werden. Berufsbilder ergeben sich u.a. in den Bereichen:

- Design Direction
- Designmanagement
- Digitale Medien
- Interaktionsgestaltung
- UX/UI Design
- Narrative Design
- Service Design
- Design Research
- Informationsdesign
- Kommunikation im Raum
- Corporate Design
- Editorial Design
- Font-Design und Typografie
- Fotografie und Film
- Illustration

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von sieben Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Ein ECTS-Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign. Die Wahlpflichtmodule werden in Anlage 3 aufgeführt. Das Angebot für die AWE-Module/Fremdsprachen wird in der Anlage 4 dargestellt. Die Anlagen 1 bis 4 nennen für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 6 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign.

§ 8 Ablauf des Studiums

(1) Studienbeginn im Bachelorstudium Kommunikationsdesign ist jährlich jeweils zum Wintersemester.

(2) Im Basisstudium (erstes und zweites Semester) werden in den Modulen konzeptionelle, künstlerisch-gestalterische, technische, methodische sowie theoretische Grundlagen der gestalterischen Arbeit vermittelt.

(3) Während des Fach- und Praxisstudiums (drittes bis siebentes Semester) werden Grundlagen und Vertiefungen wahlweise aus den Bereichen Corporate Design, Informationsdesign, Kommunikation im Raum, Digitale Medien, Service Design, Interaktionsgestaltung, Editorial Design, Fotografie und Film durch erfahrungs- und ergebnisorientierte Projektarbeit vermittelt.

(4) Jeder Studierende muss drei Hauptprojekte und vier Kurzzeitentwürfe absolvieren. Den Studierenden werden pro Semester in den Modulen Hauptprojekt 1 bis 3 und in den Modulen Kurzzeitentwurf 1 bis 4 jeweils mehrere Themen zur Auswahl angeboten. Besonderer Wert wird auf den Erwerb von Methodenwissen für den Entwurf, die Gestaltung und Realisierung von Designkonzepten und Designlösungen gelegt, sowie den Erwerb eines kontextuellen Verständnisses von Gestaltung und seiner Rolle in und für die Gesellschaft. Die Projektarbeit wird daher von Modulen in den Bereichen Designmethodik, Designethik und -recht und Designmanagement flankiert. Weiterhin wird das Projektstudium durch Module zur Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich von Softwareanwendungen ergänzt, die sich an aktuellen technologischen Erfordernissen und Entwicklungen orientieren.

(5) Pro Semester kann für jedes Studiensemester ein Modul (im Umfang von fünf oder sechs ECTS-LP) als E-Learning-Modul angeboten werden. Welche Module auf diese Art angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn. Als E-Learning-Module können alle Module bis auf die AWE-Module/Fremdsprachen durchgeführt werden.

(6) Anstelle eines curricular vorgesehenen Wahlpflichtmoduls Kurzzeitentwurf 1 bis 4 im Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten ist es nach Maßgabe freier Plätze gestattet, ein interdisziplinäres Projekt anderer Studiengänge der HTW Berlin zu absolvieren. Es besteht jedoch weder ein Anspruch auf Angebot eines solchen interdisziplinären Projektes noch auf die Teilnahme an einem interdisziplinären Projekt.

(7) Für die Module Technologien A und B werden vier Module angeboten. Die Studierenden müssen davon zwei Module absolvieren.

(8) Das fünfte Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.

(9) Das Fachpraktikum findet im sechsten Semester statt und umfasst 15 ECTS-Leistungspunkte.

(10) Die Bachelorarbeit kann auch im Rahmen des Fachpraktikums initiiert werden und im Anschluss bearbeitet werden. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet im jeweils letzten Semester statt und umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 ECTS-Leistungspunkte.

(11) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen 8 ECTS-Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 ECTS-Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend den Lernergebnissen und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 6).

(2) Abweichend von Abs. 1 können zwölf ECTS-Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten zu wählen ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, acht ECTS-Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (B2.2 und C1.1 bzw. C1.2) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des oder der Studierenden identisch sein.

(6) Die erste Fremdsprache ist als Fachsprache Gestaltung ((G) Englisch, Französisch) oder Wirtschaft ((W) Französisch, Russisch, Spanisch) zu erlernen. Bei Hochschul- und Studiengangwechsel oder Spracherwerb im Mobilitätssemester werden als erste Fremdsprache auf dem jeweiligen Niveau auch die jeweils anderen Fachsprachen Wirtschaft (Englisch) und Technik (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) sowie Gestaltung (Russisch, Spanisch) anerkannt.

§ 10 Modulprüfungen

(1) Die Module

- BK10 Designmethodik und Schreiben
- BK12 Portfoliogestaltung
- BK14 Designrecht und Ethik
- BK15 Designdiskurs 1
- BK20 Technologien A
- BK21 Technologien B
- BK40 Praxisphase

werden undifferenziert bewertet. Alle anderen Module werden differenziert bewertet.

(2) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(3) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign ausgewiesen.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(5) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von ECTS-Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten ECTS-Leistungspunkte ist in den Anlagen 2 bis 4 aufgeführt.

(6) In der Regel besteht die Prüfungsleistung in den Modulen des Studiengangs Kommunikationsdesign aus gestalterischen und strategisch-konzeptionellen Entwurfsleistungen, die modulbegleitend über das ganze Semester angefertigt und zu einem festgelegten Termin abgegeben werden. Daher wird in diesen Modulen nur eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten. Nur bei Modulen, in denen die Prüfungsleistung eine Präsenzprüfung ist (schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung), werden zwei Prüfungsmöglichkeiten im Semester angeboten.

(7) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den oder die Dozent*in.

(8) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich. Einer erneuten Belegung bedarf es, wenn die Modulprüfung nur aus modulbegleitend geprüften Studienleistungen besteht.

§ 11 Fachpraktikum

(1) Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign umfasst ein Fachpraktikum im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten, welches in der Regel im sechsten Studienplansemester durchgeführt wird.

(2) Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, das außerhalb der Bildungseinrichtung liegt, gelten:

- Designstudios, Werbe- und Kommunikationsagenturen
- Design- und Kommunikationsabteilungen von Wirtschaftsunternehmen und Organisationen
- Marketing und Produktmanagementabteilungen in Industrie und Handel
- Design- und Kommunikationsabteilungen in Film-, Theater- und Fotoproduktionen
- Trendbüros, Medienagenturen und Verlage
- Abteilungen und Unternehmen im Bereich des Design Research
- Ausstellungsabteilungen von Museen
- PR- und Eventagenturen
- Organisationen und Unternehmen im Bereich von Kunst und Kultur
- Fotograf*innen und Bildagenturen
- Illustrator*innen

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

(3) Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung eines Fachexperten oder Fachexpertin aus dem Bereich des Kommunikationsdesigns
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Kommunikationsdesign
- Möglichkeit zur Generierung von evtl. Themen für die Bachelorarbeit

(4) Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen, mit mindestens 60 Arbeitstagen in Vollarbeitszeit. Alle Abweichungen

davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich. Das Fachpraktikum kann in bis zu zwei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.

(5) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder oder jede Praktikant*in unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

(6) Im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt die Auswertung des Praktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden. Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung kann als E-Learning-Veranstaltung (eL) durchgeführt werden.

(7) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beratend bei der Suche entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Platz zu finden.

(8) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

(9) Für die Zulassung zum Fachpraktikum ist ein erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten notwendig.

(10) Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches Gestaltung und Kultur zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

(11) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben und die Reflexion des Erlernten im Kontext des bisherigen Studiums hervorgehen.
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung und Auswertung

(12) Der Praxisbericht und die praxisbegleitende Lehrveranstaltung/Auswertung werden undifferenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit wird nur im Wintersemester angeboten. Zur Bachelorarbeit im Studiengang Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer Module im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des sechsten Studienplansemesters in der Abteilung Studierendenservice zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Ein oder eine Kandidat*in kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn ECTS-

Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat. Die Festlegungen/die Zulassung durch den Prüfungsausschuss erfolgt bis zum Ende des sechsten Studienplansemesters.

(2) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer*innen schriftlich fest.

(3) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Prüfungskommission als Gruppenarbeit von zwei Studierenden durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Wurden Abschlussarbeiten als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Kolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt im siebten Semester. Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn (nur im Wintersemester) und ist semesterbegleitend anzufertigen. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 ECTS-Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit ist spätestens am Abgabetermin gemäß § 23 Abs. 7 RStPO - Ba/Ma einzureichen.

§ 13 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Prüfung im Modul Abschlusskolloquium und Bachelorseminar. Zur Prüfung im Modul Abschlusskolloquium und Bachelorseminar wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 ECTS-Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign nachweisen kann.

(2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign ein. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine oder ihre Argumentation in einem wissenschaftlichen Gespräch sachkundig zu verteidigen.

§ 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der ECTS-Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

- a) BK20 Technologie A und BK21 Technologie B bilden die Modulgruppe (MG) **Technologie**. Die Modulgruppe Technologie wird mit der undifferenzierten Bewertung ‚Mit Erfolg‘ auf dem Zeugnis ausgewiesen.

- b) FS1 Erste Fremdsprache 1 und FS2 Erste Fremdsprache 2 (Anlage 4 Variante 1 oder Variante 2 Erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe der gewählten Fremdsprache. Es wird die gewählte Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen. Die Gesamtnote der Modulgruppe entspricht F2 Erste Fremdsprache 2.
- c) F1 Erste Fremdsprache 1, F2 Erste Fremdsprache 2 und F3 Erste Fremdsprache 3 (Anlage 2 Variante 3) bilden die Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache Englisch oder Vertiefte Fremdsprache Französisch oder Vertiefte Fremdsprache Spanisch oder Vertiefte Fremdsprache Russisch. Die Gesamtnote der Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache (Name der gewählten Sprache) wird aus den Noten F2 Erste Fremdsprache 2 und F3 Erste Fremdsprache 3 berechnet.

(3) Auf dem Bachelorzeugnis werden die Module und Modulgruppen in folgender Reihenfolge aufgeführt:

a) Pflichtmodule/-modulgruppen:

Grundlagen Visuelle Sprache 1
Grundlagen Visuelle Sprache 2
Grundlagen Typografie 1
Grundlagen Typografie 2
Grundlagen Fotografie
Grundlagen Interaktionsgestaltung
Grundlagen Transmediale Gestaltung
Grundlagen Audiovisuelles Multimedia
Designmethodik und Schreiben
Designstrategie
Portfoliogestaltung
Designbusiness
Designrecht und Ethik
Designdiskurs 1
Designdiskurs 2
Designdiskurs 3
Technologien

b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule und Projekte:

(Designtheoretische Grundlagen 1)

(Designtheoretische Grundlagen 2)
(Kurzzeitentwurf 1: gewähltes Thema)
(Kurzzeitentwurf 2: gewähltes Thema)
(Kurzzeitentwurf 3: gewähltes Thema)
(Kurzzeitentwurf 4: gewähltes Thema)
(Hauptprojekt 1: gewähltes Thema)
(Hauptprojekt 2: gewähltes Thema)
(Hauptprojekt 3: gewähltes Thema)
Designtheoretische Studie

c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

MG Erste Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)

AWE-Modul 1

AWE-Modul 2, ggf. MG Vertiefte Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache), ggf.

Zweite Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)

(3) Folgende Module/Modulgruppen werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen, die Noten gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Grundlagen Visuelle Sprache 1
- Grundlagen Typografie 1
- Grundlagen Fotografie
- Grundlagen Interaktionsgestaltung
- Grundlagen Transmediale Gestaltung
- Grundlagen Audiovisuelles Multimedia

(4) Folgende Module werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein. Die Module werden auf dem Bachelorzeugnis mit der undifferenzierten Bewertung ‚Mit Erfolg‘ ausgewiesen:

- Designmethodik und Schreiben
- Portfoliogestaltung
- Designrecht und Ethik
- Designdiskurs 1
- Technologien

§ 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und
- die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,75$; $b = 0,15$; $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.

a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a_i
B1 Designtheoretische Grundlagen 1	5
B2 Designtheoretische Grundlagen 2	5
BK7 Grundlagen Visuelle Sprache 2	5
BK8 Grundlagen Typografie 2	5
BK33 Kurzzeitentwurf 1	5
BK30 Hauptprojekt 1	10
F2 Erste Fremdsprache 2	4
BK31 Hauptprojekt 2	10
BK11 Designstrategie	5
BK32 Hauptprojekt 3	10

BK16 Designdiskurs 2	5
BK36 Kurzzeitentwurf 4	5
BK13 Designbusiness	5
BK17 Designdiskurs 3	6
F3 AWE-Modul 1	2
F4 AWE-Modul 2	2
BK41 Designtheoretische Studie	15
Summe	104

§ 16 Abschlussdokumente

(1) Die Absolvent*innen erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign werden in der Anlage 7 ausgewiesen.

§ 17 Übergangsregelungen

Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 2. Mai 2012 (AMBL. HTW Berlin Nr. 32/12), zuletzt geändert am 6. Mai 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/15), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 8 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

§ 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

Bühnenmaler*in bzw. Plastiker*in	Grafiker*in
Buchbinder*in	Grafik-Design-Assistent*in
Cutter*in	Kamera-Assistent*in
Drucker*in	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
Druckvorlagenhersteller*in	Kommunikations- und Marketingfachwirt*in
Film- und Videolaborant*in	Maskenbildner*in
Film- und Videoeditor*in	Mediengestalter*in Bild- und Ton
Foto-Designer/in	Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien
Fotograf*in	Schauwerbegestalter*in bzw. Dekorateur*in
Fotolaborant*in	Technische*r Redakteur*in
Fotomedienlaborant*in	Technische*r Zeichner*in
Fototechnische*r Assistent*in	Gestalter*in für visuelles Marketing

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 Studienplanübersicht**1. Fachsemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK1	Grundlagen Visuelle Sprache 1	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
BK2	Grundlagen Typografie 1	P	SL/PÜ	1/4	5	1a	-	-
BK3	Grundlagen Fotografie oder	P	SL/PÜ	1/5	6	1a	-	-
BK4	Grundlagen Interaktionsgestaltung	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
BK5	Grundlagen Transmediale Gestaltung oder	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
BK6	Grundlagen Audiovisuelles Multimedia	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
B1	Designtheoretische Grundlagen 1 ¹	WP	SL	4	5	1a	-	-
F1	Erste Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
Summe ECTS-LP Semester					30 bzw. 29			

2. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK7	Grundlagen Visuelle Sprache 2	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
BK8	Grundlagen Typografie 2	P	SL/PÜ	1/4	5	1a	-	-
BK4	Grundlagen Interaktionsgestaltung oder	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
BK3	Grundlagen Fotografie	P	SL/PÜ	1/5	6	1a	-	-
BK6	Grundlagen Audiovisuelles Multimedia oder	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
BK5	Grundlagen Transmediale Gestaltung	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
BK33	Kurzzeitentwurf 1	WP	StA	3	5	1a	-	-
B2	Designtheoretische Grundlagen 2 ¹	WP	SL	4	5	1a	-	-
Summe ECTS-LP Semester					30 bzw. 31			

¹ Gemeinsames Angebot mit dem Bachelorstudiengang Industrial Design - siehe Anlage 3

3. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK30	Hauptprojekt 1	WP	PS	9	10	1a	-	-
BK20	Technologien A oder	P	PÜ	2	5	1a	-	-
BK21	Technologien B	P	PÜ	2	5	1a	-	-
BK34	Kurzzeitentwurf 2	WP	StA	3	5	1a	-	-
BK10	Designmethodik und Schreiben	P			6	1a	-	-
BK10.1	Designmethodik		SL/PÜ	1/1			-	-
BK10.2	Schreiben		SL/PÜ	1/1				
F2	Erste Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b		
	Summe ECTS-LP Semester				30			

4. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK31	Hauptprojekt 2	WP	PS	9	10	1a	-	-
BK21	Technologien B oder	P	PÜ	2	5	1a	-	-
BK20	Technologien A	P	PÜ	2	5	1a	-	-
BK35	Kurzzeitentwurf 3	WP	StA	3	5	1a	-	-
BK15	Designdiskurs 1	P	SL	2	5	1a	-	-
BK11	Designstrategie	P	SL/PÜ	1/1	5	1a	-	-
	Summe ECTS-LP Semester				30			

5. Fachsemester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK32	Hauptprojekt 3	WP	PS	9	10	1a	-	-
BK16	Designdiskurs 2	P	SL	2	5	1b	-	BK15
BK12	Portfoliogestaltung	P	SL/PÜ	1/1	5	1a	-	-
BK36	Kurzzeitentwurf 4	WP	StA	3	5	1a	-	-
BK13	Designbusiness	P	SL/PÜ	1/1	5	1a	-	-
	Summe ECTS-LP Semester				30			

6. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK40	Fachpraktikum	P			15	1b	120 LP	-
BK40.1	Fachpraktikum						-	-
BK40.2	Praxisbegl. Lehrveranstaltung ¹		SL	2			-	-
BK17	Designdiskurs 3	P	SL	2	6	1b	135 LP	-
BK14	Designrecht und Ethik	P			5	1a	-	-
BK14.1	Designrecht		SL	1				
BK14.2	Ethik		PÜ	1				
F3	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a		
F4	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a		
	Summe ECTS-LP Semester				30			

¹ Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung kann als E-Learning-Veranstaltung (eL) durchgeführt werden.

7. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK41	Designtheoretische Studie	WP	SL/StA	1/2	15	1b	170 LP	-
BK42	Bachelorarbeit	P	BA		12	1b	s. § 12	-
BK43	Bachelorseminar und Abschlusskolloquium	P			3	1b	s. § 13	-
BK43.1	Bachelorseminar	P	PS	1			-	-
	Summe ECTS-LP Semester				30			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL Seminaristischer Lehrvortrag
 PÜ Praktische Übung
 PS (Projekt-)Seminar
 StA Studioarbeit
 BA Bachelorarbeit

Art des Moduls:

P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

LP Leistungspunkte (ECTS) SWS Semesterwochenstunden
 NSt Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/1b = voraussetzungsbehaftet)
 EV Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)
 NV Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

Anlage 3 Wahlpflichtmodule**Angebote für die Module Designtheoretische Grundlagen 1 und 2**

Für die Module Designtheoretische Grundlagen 1 und 2 ist aus dem nachfolgenden Angebot im ersten und zweiten Semester je ein Modul zu wählen.

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B11	Kunst- und Designgeschichte	WP	SL	4	5	1a	-	-
B12	Designtheorie und Semantik	WP	SL	4	5	1a	-	-
B13	Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie	WP	SL	4	5	1a	-	-

Anlage 4 AWE-Module/Fremdsprachen**Variante 1:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
F1	Englisch Fachsprache B2.1 G ¹ oder Französisch Fachsprache B1.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B1.2 W ² oder Deutsch ³ als Fremdsprache Fachsprache B2.2 T ⁴ /W	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
F2	Englisch Fachsprache B2.2 G oder Französisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B2.1 W oder Deutsch als Fremdsprache Fachsprache C1.1 T/W	WP	PÜ	4	4	1b	-	F1
F3	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
F4	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	2	1a	-	-

Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
F1	Englisch Fachsprache B2.1 G oder	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

¹ Fachsprache Gestaltung

² Fachsprache Wirtschaft

³ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

⁴ Fachsprache Technik

	Französisch Fachsprache B1.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B1.2 W oder Deutsch ¹ als Fremdsprache Fachsprache B2.2 T/W							
F2	Englisch Fachsprache B2.2 G oder Französisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B2.1 W oder Deutsch als Fremdsprache Fachsprache C1.1 T/W	WP	PÜ	4	4	1b	-	F1
F3 + F4	Zweite Fremdsprache (nicht F1/F2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

Variante 3:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
F1	Englisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch Fachsprache B1.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B1.2 W oder	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

¹ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

	Deutsch ¹ als Fremdsprache Fachsprache B2.2 T/W							
F2	Englisch Fachsprache B2.2 G oder Französisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B2.1 W	WP	PÜ	4	4	1b	-	F1
F3 + F4	Advanced English C1.1 A ² /G/T/W oder C1.2 A/G/T/W oder Französisch Fachsprache B2.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B2.2 W	WP	PÜ	4	4	1b	-	FS2

¹ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

² Allgemeinsprache

Anlage 5 Modulübersicht

	Kommunikationsdesign	Communication Design	
Nr.	Modulbezeichnung	Modulbezeichnung (englisch)	ECTS-LP
BK1	Grundlagen Visuelle Sprache 1	Basics Visual Language 1	5
BK2	Grundlagen Typografie 1	Basics Typography 1	5
BK3	Grundlagen Fotografie	Basics Photography	6
BK4	Grundlagen Interaktionsgestaltung	Basics Interaction Design	5
BK5	Grundlagen Transmediale Gestaltung	Basics Transmedial Design	5
BK6	Grundlagen Audiovisuelles Multimedia	Basics Audiovisual Multimedia	5
BK7	Grundlagen Visuelle Sprache 2	Basics Visual Language 2	5
BK8	Grundlagen Typografie 2	Basics Typography 2	5
BK33	Kurzzeitentwurf 1	Short-Term Design Project 1	5
BK30	Hauptprojekt 1	Design Project 1	10
BK20	Technologien A	Technologies A	5
BK21	Technologien B	Technologies B	5
BK34	Kurzzeitentwurf 2	Short-Term Design Project 2	5
BK10	Designmethodik und Schreiben	Design Methodology and Writing	6
F1	Erste Fremdsprache 1	1st Foreign Language 1	4
F2	Erste Fremdsprache 2	1st Foreign Language 2	4
BK31	Hauptprojekt 2	Design Project 2	10
BK35	Kurzzeitentwurf 3	Short-Term Design Project 3	5
BK15	Designdiskurs 1	Design Discourse 1	5
BK11	Designstrategie	Design Strategy	5
BK32	Hauptprojekt 3	Design Project 3	10
BK16	Designdiskurs 2	Design Discourse 2	5
BK12	Portfoliogestaltung	Portfolio Design	5
BK36	Kurzzeitentwurf 4	Short-Term Design Project 4	5
BK13	Designbusiness	Design Business	5
BK40	Fachpraktikum	Internship	15

BK17	Designdiskurs 3	Design Discourse 3	6
BK14	Designrecht und Ethik	Design Law and Ethics	5
F3	AWE-Modul 1	Supplementary Elective Module 1	2
F4	AWE-Modul 2	Supplementary Elective Module 1	2
BK41	Designtheoretische Studie	Design-theoretical Study	15
BK42	Bachelorarbeit	Bachelor Thesis	12
BK43	Abschlusskolloquium und Bachelorseminar	Final Oral Examination and Bachelor's Thesis Seminar	3
B11	Kunst- und Designgeschichte	History of Art and Design	5
B12	Designtheorie und Semantik	Design Theory and Semantics	5
B13	Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie	Perception Theory and Communication Theory	5
	Erste Fremdsprache:	1st Foreign Language:	
	Zweite Fremdsprache:	2nd Foreign Language:	
	Vertiefte Fremdsprache:	Advanced Foreign Language:	

Anlage 6 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	BK1 Grundlagen Visuelle Sprache 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- haben verschiedene Techniken zur Darstellung kennengelernt.- verstehen die grundlegenden Gestaltungselemente wie Linie, Form und Format und ihr Zusammenspiel und können sie anwenden.- können gestalterische Prozesse und Ergebnisse mit einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie beschreiben und in Bezug auf ihre eigenen Arbeiten einordnen und reflektieren.- haben Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen erworben.

Modulbezeichnung	BK2 Grundlagen Typografie 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- haben Verständnis für die Grundgesetze der elementaren Gestalt- und Formlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie für Schrift und Typografie im Kontext von Design erworben.- sind zu einer differenzierten Beurteilung von Schriftwirkungen befähigt.- haben Kenntnis von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Einzelzeichen, Satz und Format sowie der Figur/Grund-Beziehung.- können die erworbenen Kenntnisse in niederkomplexen Aufgabenstellungen anwenden.- haben Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen erworben.

Modulbezeichnung	BK3 Grundlagen Fotografie
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- werden für ihre eigene optische Wahrnehmung sensibilisiert und entwickeln grundlegende Fähigkeiten in der fotografischen Darstellung.- verstehen die Gestaltungsprinzipien der Fotografie und lernen, visuelle Geschichten mithilfe von Einzelbildern und Fotoserien zu erzählen.- sind in der Lage, eine spezifische Sprache für die Fotografie zu verwenden und fotografische Bilder sowie Bildstrategien im Kontext der Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren.- haben ihre Kommunikationskompetenz durch Diskussionen und Präsentationen verbessert.- erwerben Basiskenntnisse in den Bereichen Aufnahmetechnik, Datenkonvertierung, Bildbearbeitung und Fotodruck, um ihre fotografischen Arbeiten technisch umzusetzen.

Modulbezeichnung	BK4 Grundlagen Interaktionsgestaltung
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- lernen die grundlegenden gestalterischen Prinzipien, um Zeichenbeziehungen in Fläche und Bewegung sowie die Abläufe von Human-Computer Interaction systematisch zu organisieren.- sind mit interaktiven, automatisierten und generativen Gestaltungssystemen vertraut und können einfache Regeln in eine Programmiersprache übersetzen.- sind mit den grundlegenden Konzepten der Programmierung vertraut und haben diese geübt.- sind in der Lage, die relevanten medialen Werkzeuge und grundlegenden Kenntnisse einer Programmiersprache selbstständig für die Produktion und Simulation in ihren Projekten anzuwenden.

Modulbezeichnung	BK5 Grundlagen Transmediale Gestaltung
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben die Funktionen und den Gebrauch von 3D-Programmen und integrierten Entwicklungsumgebungen als Werkzeuge des Erzählens im Kommunikationsdesign gelernt.- werden befähigt, diese Technologien kreativ in ihren Projekten anzuwenden<ul style="list-style-type: none">- insbesondere in der Gestaltung virtueller Räume.- kennen Konzepte und Begriffe transmedialer Gestaltung und können Erzählformen in digitalen und virtuellen Räumen anwenden und in Bezug setzen.

Modulbezeichnung	BK6 Grundlagen Audiovisuelles Multimedia
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erwerben umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Softwarearchitektur, der Gestaltung von Bildschirmmedien und der Entwicklung von Prototypen.- kennen die theoretischen Konzepte und Prinzipien audiovisueller Medien und verstehen ihre Relevanz für die Gestaltung und Entwicklung interaktiver Softwarelösungen.- haben die Konzepte und Prinzipien audiovisueller Medien in Planung und Entwurf angewandt und sind in der Lage, interaktive Softwarelösungen prototypisch zu entwickeln.

Modulbezeichnung	BK7 Grundlagen Visuelle Sprache 2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ihr Repertoire an Darstellungstechniken durch Entwurfsübungen mit mittelkomplexen Aufgabenstellungen erweitert. - haben ihr Verständnis für die Grundelemente der Gestaltung wie Farbe, Form und Komposition vertieft und setzen dieses Wissen gezielt in Entwürfen ein. - können Prozesse und Konzepte mit einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie beschreiben und gestalterische Entscheidungen im gesellschaftlichen und politischen Kontext von Gestaltung bewerten – sowohl in ihren eigenen Arbeiten als auch in Arbeiten anderer. - haben durch Diskussionen und Präsentationen die ihre Kommunikationskompetenz verbessert.

Modulbezeichnung	BK8 Grundlagen Typografie 2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihr Verständnis für die Grundgesetze der Schriftlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie für Schrift und Typografie im Kontext von Designlösungen. - haben eine differenzierte Beurteilungsfähigkeit von Schriftklassifikationen erlernt. - erwerben Kenntnisse der Gestaltungsgrundlagen im Kontext von Layout unter Einbeziehung von Text-Bild-Beziehungen in verschiedenen Formatbeziehungen und Seitenumfängen. - haben ihre Kenntnisse in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und Form und Farblehre angewandt. - haben durch Diskussionen und Präsentationen die ihre Kommunikationskompetenz verbessert.

Modulbezeichnung	BK33 Kurzzeitentwurf 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können inhaltlich kompakte, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeiten (Recherche, Konzeptentwicklung und gestalterische Ausarbeitung), als Entwurf umsetzen und präsentieren.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK30 Hauptprojekt 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben die fachspezifischen Grundlagen der ersten beiden Semester anhand konkreter Aufgabenstellungen angewandt und vertieft- können eigenständig Problemstellungen aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren.- haben die Fähigkeit, Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung zu entwickeln.- üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren.- können den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren.- können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK20.Technologien A
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen gestaltungsrelevante digitale Technologien und Softwareanwendungen.- verstehen Programmierungsprozesse und deren Anwendung im interaktiven Design innerhalb des Entwurfs und in Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen.- verstehen das Wechselspiel und die Kompatibilität verschiedener Softwareumgebungen sowie des Physical Computing und können diese in experimentellen Versuchsaufbauten anwenden.- sind befähigt, digitale Entwurfstechnologien zu analysieren und zu verstehen, sowie konzeptionell in den Designprozess einzubeziehen.

Modulbezeichnung	BK21 Technologien B
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen gestaltungsrelevante digitale Technologien und Softwareanwendungen, verstehen Programmierungsprozesse und deren Anwendung im interaktiven Design innerhalb des Entwurfs und in Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen.- verstehen das Wechselspiel und die Kompatibilität verschiedener Softwareumgebungen sowie des Physical Computing und können diese in experimentellen Versuchsaufbauten anwenden.- haben konkrete Anwendungsszenarien simuliert und in den Laboren geübt.- sind fähig, die relevanten Technologien in ihren Entwurfsprojekten anzuwenden.

Modulbezeichnung	BK34 Kurzzeitentwurf 2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können inhaltlich kompakte, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeiten (Recherche, Konzeptentwicklung und gestalterische Ausarbeitung), als Entwurf umsetzen und präsentieren.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK10 Designmethodik und Schreiben
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben Grundbegriffe der Designmethodik und des systematischen Entwerfens kennengelernt.- wenden beispielhaft unterschiedliche Methoden an und reflektieren sie in unterschiedlichen Kontexten.- können die Phasen von Designprozessen und die Grundfragen systematischen Arbeitens analysieren und diskutieren.- reflektieren ihre eigene Vorgehensweise anhand des erworbenen Wissens und kennen Anforderungen an kreative Prozesse im Team.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK31 Hauptprojekt 2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben die fachspezifischen Grundlagen der ersten beiden Semester anhand konkreter Aufgabenstellungen angewandt und vertieft- können eigenständig Problemstellungen aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren.- haben die Fähigkeit, Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung zu entwickeln.- üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren.- können den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren.- können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK35 Kurzzeitentwurf 3
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können inhaltlich kompakte, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeiten (Recherche, Konzeptentwicklung und gestalterische Ausarbeitung), als Entwurf umsetzen und präsentieren.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK15 Designdiskurs 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können zeitgenössische Problemstellungen und Diskurse der Designdisziplinen einordnen.- können exemplarische Beiträge recherchieren, analysieren und diskutieren.- sind in der Lage, Quellen und Argumente in den jeweiligen Problemstellungen zu formulieren, zu analysieren und reflektierend bewerten.- kennen wissenschaftliche Standards im Umgang mit Informationen und können sie anwenden.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK11 Designstrategie
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben Methoden kennengelernt, die die Grundlage für unternehmerische und gestalterische Entscheidungen bilden.- haben gelernt, diese Methoden selbst anzuwenden.- haben zentrale Begriffe der Designstrategie kennengelernt und können sie bei eigenen Analysen anwenden.- haben ihre Kommunikationskompetenz trainiert und wurden für Bedingungen einer erfolgreichen Teamarbeit sensibilisiert.- haben erlernt, eine Strategiepräsentation zu planen und durchzuführen.

Modulbezeichnung	BK32 Hauptprojekt 3
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die fachspezifischen Grundlagen der ersten beiden Semester anhand konkreter Aufgabenstellungen angewandt und vertieft - können eigenständig Problemstellungen aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren. - haben die Fähigkeit, Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung zu entwickeln. - üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren. - können den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren. - können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen. - haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK16 Designdiskurs 2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Problemstellungen der Designdisziplinen anhand der Recherche, Analyse und Diskussion von exemplarischen Beispielen vertieft - können Argumente in den jeweiligen Problemstellungen formulieren, analysieren und reflektierend bewerten. - kennen wissenschaftliche Standards im Umgang mit Informationen und können diese umsetzen. - haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK12 Portfoliogestaltung
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ein Grundverständnis für die Aufbereitung und Darstellung von Entwurfsprojekten erworben. - sind befähigt, personalisierte Portfolios zur Darstellung ihrer Designkompetenz zu erstellen. - kennen den branchenüblichen Bewerbungsprozess und können ihn auf ihre Strategie anwenden. - haben ihre Kommunikationskompetenz trainiert und sind für Bedingungen einer erfolgreichen Teamarbeit sensibilisiert.

Modulbezeichnung	BK36 Kurzzeitentwurf 4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können inhaltlich kompakte, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeiten (Recherche, Konzeptentwicklung und gestalterische Ausarbeitung), als Entwurf umsetzen und präsentieren. - haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK13 Designbusiness
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundzüge der betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Creative Industries. - verstehen die Erstellung von Businessplänen und haben Grundkenntnisse in Kalkulation, Marketing, Steuern und Abgaben. - kennen die Grundlagen der Unternehmensgründung im Bereich Creative Industries und kennen Aspekte des betrieblichen Wirtschaftens mit Designgewerken. - haben ihre Kommunikationskompetenz trainiert und sind für Bedingungen einer erfolgreichen Teamarbeit sensibilisiert.

Modulbezeichnung	BK40 Fachpraktikum
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben ihre Fähigkeiten im angestrebten Berufsfeld angewandt.- haben gelernt, ihre Erfahrungen zu dokumentieren, zu reflektieren und zu präsentieren.- können die Anforderungen der Berufspraxis einschätzen und die eigene Position in der professionellen Designpraxis reflektieren.- können Lernen im Rahmen des Studiums (eigenverantwortliches Denken und Handeln) und die berufliche Praxis (kollektivverantwortliches Denken und Handeln) unterscheiden und beurteilen.

Modulbezeichnung	BK17 Designdiskurs 3
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Problemstellungen der Designdisziplinen über Recherche und Analyse vertieft- können aus der Analyse eigene Aufgabenstellungen (u.a. in Form von Forschungsfragen) ableiten und ein komplexes gestalterisches Projektvorhaben formulieren.- können Argumente in den jeweiligen Problemstellungen formulieren, analysieren und reflektierend bewerten.- kennen wissenschaftliche Standards im Umgang mit Informationen und können diese umsetzen.

Modulbezeichnung	BK14 Designrecht und Ethik
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen grundlegende Elemente des rechtlichen Rahmens für gestalterische Berufe und können Fallbeispiele diskutieren und bewerten.- können sich in Informationen entsprechender Quellen orientieren.- kennen die Grundbegriffe der Ethik und können Fallbeispiele aus der Praxis von Gestalter*innen in Anwendung dieser Grundbegriffe diskutieren und analysieren.- sind in der Lage, Interessenkonflikte des Berufsfeldes zu analysieren und zu reflektieren.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	BK41 Designtheoretische Studie
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- arbeiten eigenständig eine schriftliche Arbeit als Grundlage für das folgende Entwurfsprojekt der Abschlussarbeit aus.- formulieren die gestalterischen Rahmenbedingungen für ihr Bachelorprojekt, recherchieren und analysieren die sozio-kulturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen und Einflüsse auf die selbst gewählte Problemstellung und dokumentieren auf die Arbeit bezogene Methoden, zum Beispiel User Research.- kennen unterschiedliche Formate der schriftlichen Ausarbeitung von Konzepten und wenden sie an. <p>Ergebnis der schriftlichen Ausarbeitung sollte eine weitreichende Klärung der theoretischen Fragen zum bevorstehenden Entwurfsprojekt bis hin zum Beispiel einer Ausführungsplanung sein.</p>

Modulbezeichnung	BK42 Bachelorarbeit
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- sind zur eigenständigen Erarbeitung einer komplexen Designarbeit mit umfassender konzeptioneller Grundlage und unter Einsatz der Methoden des Kommunikationsdesign befähigt.- haben die Erkenntnisse aus der designtheoretischen Studie in einem kreativen Entwurf umgesetzt.

Modulbezeichnung	BK43 Bachelorseminar und Abschlusskolloquium
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- verstehen die relevanten gestalterischen Methoden zur Erstellung einer künstlerisch-gestalterischen Arbeit und sind in der Lage, Entwurfsprozesse zu planen und Entscheidungen zu begründen.- erwerben die erforderlichen Fähigkeiten und Kommunikationskompetenzen, die Ergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen eines Kolloquiums im fachlichen Diskurs darzustellen und zu reflektieren.

Modulbezeichnung	B11 Kunst- und Designgeschichte
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- haben Kenntnisse kunst- und designgeschichtlicher Grundlagen erworben.- können Artefakte und Entwürfe diskutieren und analysieren und sind in der Lage, diese in die Zusammenhänge der Kunst- und Designgeschichte (Schwerpunkt Moderne) einzuordnen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	B12 Designtheorie und Semantik
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- lernen zentrale Begriffe der Designtheorie kennen und wenden sie analytisch auf Entwürfe an.- können beispielhafte Entwürfe auf unter anderem sozio-kulturelle Aspekte hin untersuchen, diskutieren und mit unterschiedlichen Theorien in Bezug bringen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben Kenntnisse von wahrnehmungstheoretischen und medientheoretischen Diskursen erworben und können anhand von Beispielen über mediale und sinnliche Wahrnehmungsweisen diskutieren.- sind mit ausgewählten sozio-kulturellen, technischen und physischen Aspekten von Wahrnehmung und Kommunikation vertraut.

AWE-Module/Fremdsprachen

Modulbezeichnung	<p>F1 Erste Fremdsprache 1</p> <p>Englisch B2.1 Fachsprache Gestaltung oder</p> <p>Französisch B1.2 Fachsprache Gestaltung oder</p> <p>Französisch/Russisch/Spanisch B1.2 Fachsprache Wirtschaft oder</p> <p>Deutsch¹ als Fremdsprache B2.2 Fachsprache Technik/Wirtschaft</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><u>Englisch B2.1 Gestaltung</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden in die Fachsprache Gestaltung eingeführt, - entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter, - verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen, - verstehen und präsentieren relevante Themen im eigenen Fachgebiet, - können angemessen flüssige Gespräche führen, - können Texte zu einer Reihe fachlicher Themen klar und detailliert verfassen, - können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen. <p><u>Französisch B1.2 Gestaltung</u></p> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch B1.2 Wirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden in die Fachsprache Gestaltung (Französisch) bzw. Wirtschaft (Französisch, Russisch, Spanisch) eingeführt, - entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter, verstehen den wesentlichen Inhalt klarer standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - erwerben Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse äußern - können über Erfahrungen und Ereignisse berichten sowie Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben

¹ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

	<ul style="list-style-type: none"> - können kurze Erklärungen und Begründungen zu Plänen und Ansichten geben. <p><u>Deutsch als Fremdsprache B2.2 Technik/Wirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Technik oder Wirtschaft, - entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter, - verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen, - können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen, - können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist, - können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen, - können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen.
--	--

Modulbezeichnung	<p>F2 Erste Fremdsprache 2</p> <p>Englisch B2.2 Fachsprache Gestaltung oder</p> <p>Französisch B2.1 Fachsprache Gestaltung oder</p> <p>Französisch/Russisch/Spanisch B2.1 Fachsprache Wirtschaft oder</p> <p>Deutsch als Fremdsprache¹ C1.1 Fachsprache Technik/Wirtschaft</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><u>Englisch B2.2 Gestaltung</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Gestaltung, - entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,

¹ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen
- können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen
- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist
- können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen

Französisch B2.1 Gestaltung

Französisch/Spanisch/Russisch B2.1 Wirtschaft

Die Studierenden

- erlangen weitere fachsprachliche Kompetenz auf den Gebieten Gestaltung (Französisch) bzw. Wirtschaft (Französisch, Russisch, Spanisch),
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,
- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen,
- verstehen und präsentieren relevante Themen im eigenen Fachgebiet,
- können angemessen flüssige Gespräche führen,
- können Texte zu einer Reihe fachlicher Themen klar und detailliert verfassen,
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen.

Deutsch als Fremdsprache C1.1 Technik/Wirtschaft

Die Studierenden

- erlangen sehr hohe fachsprachliche Kompetenz auf den Gebieten Technik bzw. Wirtschaft,
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,
- verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen,
- können sich spontan und fließend ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen ausdrücken,

	<ul style="list-style-type: none"> - gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext, - können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
--	--

Modulbezeichnung	F3 + F4 AWE-Modul 1 und 2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Modulbezeichnung	F3+F4 Zweite Fremdsprache
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erlangen in Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse allgemein- und/oder fachsprachliche Kenntnisse in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) entsprechend der von ihnen frei aus dem Angebot der ZE FS gewählten Fremdsprache und Niveaustufe (A1 bis C1.2).

Modulbezeichnung	F3 + F4 Advanced English C1.1 A ¹ /G ² /T ³ /W ⁴ oder C1.2 A/G/T/W oder Französisch B2.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch B2.2 W
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><u>Englisch</u> C1.1 oder C1.2 Allgemeinsprache oder Gestaltung oder Technik oder Wirtschaft</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vervollkommen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören,

¹ A = Allgemeinsprache

² G = Fachsprache Gestaltung

³ T = Fachsprache Technik

⁴ W = Fachsprache Wirtschaft

	<p>Sprechen, Lesen, Schreiben) bereits erworbene allgemein- und/oder fachsprachliche Kenntnisse (C1.1) bzw. erlangen sehr hohe allgemein- und/oder fachsprachliche Kompetenz (C1.2),</p> <ul style="list-style-type: none">- verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen- können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken- gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext- können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden- lernen, auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich zu machen <p><u>Französisch B2.2 Gestaltung</u></p> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch B2.2 Wirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Gestaltung (Französisch) bzw. Wirtschaft (Französisch, Russisch, Spanisch).- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 2 weiter,- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen- können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist- können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen
--	--

Anlage 7 Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Kommunikationsdesign -

1.	ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) Bachelor of Arts, B.A:
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Kommunikationsdesign
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (Hochschule (FH)/staatlich)
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) dito
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) deutsch
3.	ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION
3.1	Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)

Workload: 6.300 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 210

davon Fachpraktikum 15 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz und
- Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**4.1** Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign qualifiziert seine Absolvent*innen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Berufsfeld Design. Das praxisorientierte Studium befähigt die Absolvent*innen, wissenschaftliche und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen für den innovativen, kreativen Entwurf von analogen und digitalen Medien in zwei- und dreidimensionalen Kontexten einzusetzen.

Der oder die Bachelorabsolvent*in hat die grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge erlernt, um komplexe Produkt- und Prozessinnovationen in verschiedenen medialen und funktionalen Feldern auf der Basis der gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu erarbeiten. Er oder sie ist befähigt, Aufgabenstellungen und Projektanforderungen selbstständig zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese produktiv und interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren.

Mit dem Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz über erfahrungsorientiertes und exemplarisches Lernen haben Absolvent*innen eine selbstbewusste Designer*innenpersönlichkeit entwickelt, die sich neben spezieller gestalterischer Kompetenz durch soziale und persönliche Schlüsselkompetenzen wie systematisches und zielorientiertes Denken und Handeln, integrative Team- und Konfliktfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten, Reflexionsfähigkeit sowie Qualitätsbewusstsein auszeichnet.

Studiengangzusammensetzung:

- Pflichtmodule: 93 ECTS-LP
- optionale Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (inkl. Projekte): 87 ECTS-LP
davon Fremdsprachengrundausbildung: 8 ECTS-LP
- Fachpraktikum: 15 ECTS-LP
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 ECTS-LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel**4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)**

Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zugangs- und Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)**6. WEITERE ANGABEN****6.1 Weitere Angaben**

Die HTW Berlin hat am 31. Mai 2021 durch Akkreditierungskommission der Agentur AQAS die Systemreakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Anlage 8 Äquivalenztabelle

Nr.	Modulbezeichnung gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 2. Mai 2012 (AMBl. HTW Berlin Nr. 32/12)	LP	Nr.	Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
BK1	Designgrundlagen 1 - Zeichnen-Form-Kontext	5	BK1	Grundlagen Visuelle Sprache 1	5
BK2	Designgrundlagen 2 - Typografie	5	BK2	Grundlagen Typografie 1	5
BK3	Designgrundlagen 3 - Digitale Medien	6	BK3	Grundlagen Interaktionsgestaltung oder	6
			BK5	Grundlagen Transmediale Gestaltung oder	5
			BK6	Grundlagen Audiovisuelles Multimedia	5
BK4	Designgrundlagen 4 - Fotografie	6	BK4	Grundlagen Fotografie	6
BK5	Grundlagen Technik 1 - Medientechnik und Softwareanwendung	5	BK5	Grundlagen Transmediale Gestaltung oder	5
			BK20	Technologien A oder	5
			BK21	Technologien B	5
BK6	Entwurfsgrundlagen 1 - Farbe-Form-Kontext	5	BK7	Grundlagen Visuelle Sprache 2	5
BK7	Entwurfsgrundlagen 2 - Typografie	5	BK8	Grundlagen Typografie 2	5
BK9	Betriebswirtschaftslehre	5	BK13	Designbusiness	5
BK10	Projekt-/Designmanagement	5	BK11	Designstrategie	5
BK11	Präsentation	6	BI13	Dokumentation, Präsentation und Rhetorik	5
BK13	Designmethodik	5	BK10	Designmethodik und Schreiben	6
BK15	Text	5	BI13	Dokumentation, Präsentation und Rhetorik oder	5
			BK10	Designmethodik und Schreiben	6

BK16	Portfoliogestaltung	5	BK12	Portfoliogestaltung	5
BK17	Designpraxis	5		Einzelfallentscheidung durch den PA ¹	
BK18	Technologien 1	5	BK20 BK21	Technologien A oder Technologien B	5 5
BK19	Technologien 2	5	BK20 BK21	Technologien A oder Technologien B	5 5
BK26	Designdiskurs 2	5	BK16	Designdiskurs 2	5
BK27	Designdiskurs 3	5	BK17	Designdiskurs 3	6
BK30	Praxisphase	15	BK40	Praxisphase	15
BK40	Hauptprojekt 1	10	BK30 BK31 BK32	Hauptprojekt 1 oder Hauptprojekt 2 oder Hauptprojekt 3	10
BK41	Hauptprojekt 2	10	BK30 BK31 BK32	Hauptprojekt 1 oder Hauptprojekt 2 oder Hauptprojekt 3	10
BK42	Hauptprojekt 3	10	BK30 BK31 BK32	Hauptprojekt 1 oder Hauptprojekt 2 oder Hauptprojekt 3	10
BK43	Hauptprojekt 4	10	BK30 BK31 BK32	Hauptprojekt 1 oder Hauptprojekt 2 oder Hauptprojekt 3	10
BK44	Designtheoretische Studie	15	BK41	Designtheoretische Studie	15
BK47	Konzeptioneller Entwurf	5	BK33 BK34 BK35 BK36	Kurzzeitentwurf 1 oder Kurzzeitentwurf 2 oder Kurzzeitentwurf 3 oder Kurzzeitentwurf 4	5
BK48	Experimenteller Entwurf	5	BK33 BK34 BK35 BK36	Kurzzeitentwurf 1 oder Kurzzeitentwurf 2 oder Kurzzeitentwurf 3 oder Kurzzeitentwurf 4	5
B10	Rhetorik	5	BI13	Dokumentation, Präsentation und Rhetorik	5
B14	Designrecht und Ethik	5	BK14	Designrecht und Ethik	5

¹ Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

B25	Designdiskurs 1	5	BK15	Designdiskurs 1	5
B45	Kurzzeitentwurf 1	5	BK33 BK34 BK35 BK36	Kurzzeitentwurf 1 oder Kurzzeitentwurf 2 oder Kurzzeitentwurf 3 oder Kurzzeitentwurf 4	5
B46	Kurzzeitentwurf 2	5	BK33 BK34 BK35 BK36	Kurzzeitentwurf 1 oder Kurzzeitentwurf 2 oder Kurzzeitentwurf 3 oder Kurzzeitentwurf 4	5
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	5	B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	5
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	5	B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	5
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen - CAD	5	BK3 BK5 BK6	Grundlagen Interaktionsgestaltung oder Grundlagen Transmediale Gestaltung oder Grundlagen Audiovisuelles Multimedia	5